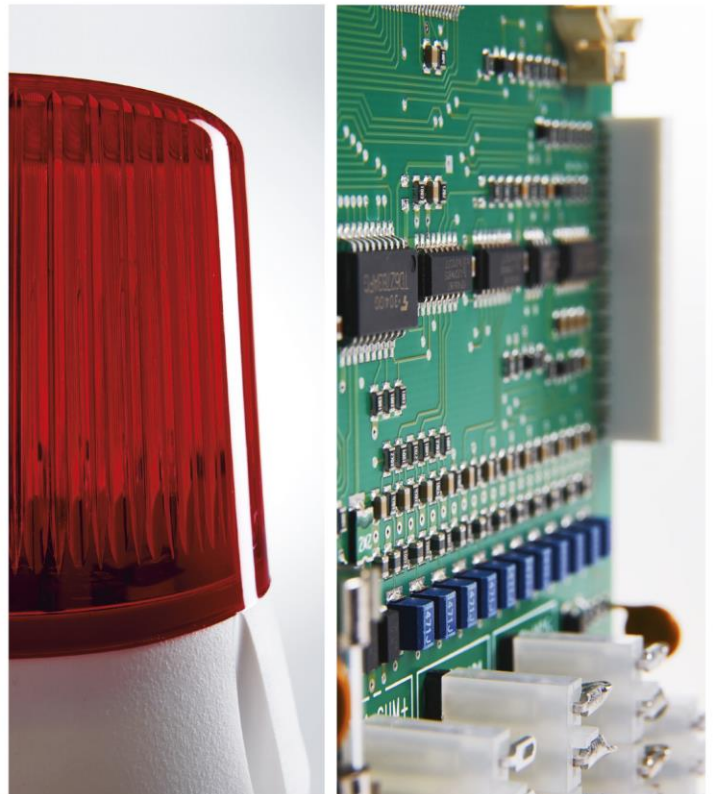


Einbruchschutz Ihr einfacher Weg zur KfW-Förderung



Die Angaben in diesem Dokument wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Dennoch bleiben Irrtümer und Druckfehler, vor allem aber technische Änderungen durch Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkte, vorbehalten.

Fotos und Abbildungen sind teilweise ähnlich bzw. beispielhaft.

Der auszugsweise Nachdruck oder die Vervielfältigung der Broschüre ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch ABI-Sicherheitssysteme gestattet. Alle Angaben, Texte, Abbildungen, Dokumente und Beschreibungen unterliegen dem Urheberrecht und dem Schutzvermerk zur Beschränkung der Nutzung von Dokumenten und Produkten gemäß DIN ISO 1606.

Alle Rechte vorbehalten.
© Copyright ABI-Sicherheitssysteme 2016



Zuschüsse für privaten Einbruchschutz (Stand 11/2015)

Alle 2 Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt nach polizeilicher Kriminalstatistik seit Jahren und hat mit ~167.000 erfassten Fällen 2015 einen neuen Höhepunkt erreicht. Dadurch ist aktuell die KfW-Förderung „Einbruchschutz“ stark in den Medien vertreten. Denn es besteht eine zunehmend große Nachfrage an persönlichem Einbruchschutz und Prävention.

Seit 19. November 2015 gibt es verbesserte Förderungen für private Eigentümer und Mieter im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Gefördert werden u.a.

- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Gegensprechanlagen
- Einbau einbruchhemmender Haus- oder Wohnungstüren
- Nachrüstung von Fenstern
- Einbruchhemmende Gitter und Rollläden

Eine Förderung beantragen können

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung.
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung.
- Eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen).

Einbruch- und Überfallmeldeanlagen müssen mind. die Anforderungen nach **DIN EN 50131, Grad 2** zum Einbruchschutz erfüllen.

Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen entsprechen und sind durch Fachunternehmen auszuführen.

Die geplanten Maßnahmen müssen vor Beginn der Ausführung bei der KfW beantragt werden. Die Ausführung darf erst nach Prüfung und Freigabe des Antrags mit Zusage (Zuschussnummer) durch die KfW erfolgen.

Grundsätzlich werden Maßnahmen gefördert, die für die Ausführung und Funktion erforderlich sind. Dies umfasst Material und den fachgerechten Einbau durch ein Fachunternehmen/Errichter.

Der schnelle Weg zur KfW-Förderung

Förderung für Einbruchschutzmaßnahmen

Förderfähige Investitionskosten bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden mit

- 10 % der Investitionssumme
- mindestens 200 €
- bis maximal 1.500 €

in einem Zuschuss gefördert.

Der Antrag erfolgt [online](#) auf der Internetseite der KfW.

Unter www.kfw.de/455 stehen alle Formulare & Downloads, Merkblätter und Richtlinien zur Verfügung.

Wissenswertes! Was ist zu beachten?

Was ist wichtig?

Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen vor Beginn der Modernisierungsarbeiten an die KfW.

Weitere Informationen zum Nachlesen finden Sie unter www.kfw.de/455

» » „So funktioniert es“ » » „Schritt für Schritt zum Zuschuss“.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Unter www.kfw.de/455 finden Sie unter „Formulare & Downloads“ » » „Merkblätter und Richtlinien“ die notwendigen Formulare (PDF).

- „Merkblatt Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss“
- „Anlage zum Merkblatt - Technische Mindestanforderungen“
- „Anlage zum Merkblatt - Liste der förderfähigen Maßnahmen“
- „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“ (wenn Sie Ihre Immobilie vermieten)

Wie wird der Antrag ausgefüllt ?

Unter www.kfw.de/455 können Sie den Antrag online ausfüllen.

Unter dem Menüpunkt „Formulare & Downloads“ » » „Formulare“, können Sie unter „Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW“ » » „Antrag“ (Formularnummer 600 00 3280).

direkt Ihren Antrag öffnen und ausfüllen.

- Sie füllen den Antrag vollständig aus und folgen den Anweisungen.
- Sie werden hierzu automatisch durch das Menü geführt, evtl. Falsch-/Fehleingaben werden angezeigt.
- Sie tragen hier auch die Summe aus dem Angebot des Errichters unter dem Absatz „Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz“ » » „Summe der geplanten förderfähigen Kosten“ ein.



Als Wohneigentümergeinschaft, oder wenn Sie Ihre Immobilie vermieten, beachten Sie bitte die Zusatzformulare die Sie unter dem Menüpunkt „Formulare & Downloads“ » » „Formulare“ erhalten.

Der Antrag ist fertig ausgefüllt. Was nun?

Senden Sie die vollständigen, gedruckten Antragsunterlagen zusammen mit dem Angebot des Errichters **vor Beginn** der Arbeiten an: **KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin**

Wann darf der Errichter mit den Arbeiten beginnen?

- Der Beginn der Maßnahmen darf erst nach Rückmeldung (Freigabe) durch die KfW erfolgen.
- Sie erhalten nach Prüfung und Freigabe Ihres Antrags per Post die Zusage (mit Zuschussnummer).
- Die gesamte Maßnahme muss spätestens 6 Monate nach der Zusage der KfW abgeschlossen sein.

Nach Abschluss des Vorhabens?

- Nach der Fertigstellung müssen Sie zusammen mit Ihrem Errichter die „Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz“ (PDF) ausfüllen.
- Das Formular erhalten Sie unter www.kfw.de/455 „Formulare & Downloads“ » » „Formulare“ » » „Bestätigung nach Durchführung“ (Verwendungsnachweis)
- Senden Sie das gedruckte Formular zusammen mit
 - Rechnungen der Maßnahmen, inkl. Arbeitsleistung
 - Nachweis einer erfolgten bargeldlosen Bezahlung (Kopie Kontoauszug)

an die KfW: **KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin.**



Die hier geförderten Maßnahmen dürfen **nicht** als Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in der Steuererklärung angesetzt werden. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Maßnahmen können nicht gefördert werden.

ABI-Sicherheitssysteme GmbH Zertifizierte Sicherheit

Sicherheit für Menschen und Sachwerte.

ABI-Sicherheitssysteme GmbH bietet von der kleinen bis zur großen Anlage die maßgeschneiderte individuelle Lösung für Gefahrenmeldeanlagen im privaten und gewerblichen Bereich.

Alle Systemkomponenten wie z.B. Zentrale, Bedienteile, Schalteinrichtungen, Melder sowie Alarmierungseinrichtungen sind optimal aufeinander abgestimmt und garantieren dadurch Funktionalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit auf höchstem Niveau.

Die ABI-Systeme entsprechen einschlägigen, nationalen und europäischen Richtlinien nach VdS, EN, SES und VSÖ.

ABI-Sicherheitssysteme GmbH bietet die optimale Lösung für alle Anforderungen:

- Komplett drahtlose Einbruchmeldeanlagen (Funk)
- Kombinierte drahtlose und drahtgebundene Einbruchmeldeanlagen (Hybrid-Lösungen)
- Drahtgebundene Einbruchmeldeanlagen in adernsparender Bus-Technik und konventioneller Technik

Bidirektionales Funksystem Agility 3

- DIN EN 50131, Grad 2
- Drahtlose Funk-Komponenten
- Video-Verifikation
- SmartPhone-App
- Digitales Sprachmodul
- Umfangreiches Sortiment an Funk-Komponenten



Gefahrenmeldesysteme MC 1500-K/C und MC 1500-M

- VdS-Klasse C, DIN EN 50131, Grad 2
- Für den Aufbau von Anlagen in adernsparender Bus-Technologie, konventioneller Anschlusstechnik und Hybrid-Technik (Kombination aus drahtgebundener und drahtloser Anlage)
- SmartPhone-App
- Umfangreiches Angebot an Systemkomponenten
- Integration in Gebäude-Busse möglich (z.B. KNX)



Zusätzliche Informationen zu den Produkten der ABI-Sicherheitssysteme GmbH erhalten Sie auf unserer Homepage

<http://www.abi-sicherheitssysteme.de>

Informationen zum privaten Einbruchschutz erhalten Sie auch bei

Nicht bei Mir - Initiative für aktiven Einbruchschutz

<http://www.nicht-bei-mir.de>

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

<http://www.sicheres-zuhause.info/de/staatliche-foerderung-alarmanlagen>

Anerkennungen und Mitgliedschaften



DIN ISO 14001
Umweltmanagement



DIN ISO 9001
Qualitätsmanagement



VdS 3474
Informationssicherheit



Die Angaben in diesem Dokument wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Alle Informationen beziehen sich auf den bei Druck vorliegenden aktuellen Stand der KfW-Unterlagen und Vorgaben (Stand 11/2015). Zwischenzeitliche Änderungen sind zu beachten.

Fotos und Abbildungen sind teilweise ähnlich bzw. beispielhaft.
Verweise auf Quellen und Internetseiten sind unverbindlich.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Unser Leistungsspektrum:

- Einbruchmeldesysteme
- Gefahrenmeldesysteme
- Zutrittskontrollsysteme
- Funkalarmsysteme
- Tagalarmsysteme
- Störmeldesysteme
- Bedienteile, Touch-Panels
- Netzteile, Batterien
- Übertragungsgeräte
- Schalteinrichtungen
- Melder, Sensoren
- Signalgeber, Anzeigen
- Zubehör, Sondergeräte



ABI-Sicherheitssysteme GmbH
Sigmaringer Straße 163
D-72458 Albstadt
Telefon: +49 (0) 7431 1289-0
Fax: +49 (0) 7431 1289-60
info@abi-sicherheitssysteme.de
www.abi-sicherheitssysteme.de



ABI-Sicherheitssysteme AG
Lerchensangstrasse 13
CH-8552 Felben-Wellhausen
Telefon: +41 (0) 52 76601-10
Fax: +41 (0) 52 76601-19
info@abi-sicherheitssysteme.ch
www.abi-sicherheitssysteme.ch